



RETTENBACH
lebendig und nah

Gemeindeblatt

Aktuelle Informationen und amtliche
Bekanntmachungen der Gemeinde Rettenbach

Bereitschaftsdienst / Ärzte

Apotheken-Notdienst

Fr., 22.01.16	Guntia-Apotheke, Günzburg	08221/2049839
Sa., 23.01.16	Albertus-Magnus-Apotheke, Burgau	08222/2074
So., 24.01.16	Antonius-Apotheke, Günzburg	08221/6031
Mo., 25.01.16	Apotheke Offingen, Offingen	08224/1717
Di., 26.01.16	Vita-Apotheke, Burgau	08222/410479
Mi., 27.01.16	Ob. Apotheke am Günzb. Markt, GZ	08221/8025
Do., 28.01.16	Kronen-Apotheke, Ichenhausen	08223/1208
Fr., 29.01.16	Apotheke Brenner, Günzburg	08221/3688896

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Tel. Nr. 116 117.

Arzt in Rettenbach

Dr. Rudolf Sedlmeier (allg. Arzt)
Telefon 08224/804111 oder 0172/7312222

Bürgersprechstunde der Bürgermeisterin

Montag und Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.30 - 18.00 Uhr

Sie können mich außerdem per E-Mail an rathaus@gemeinde-rettenbach.de kontaktieren und telefonisch zu den oben genannten Zeiten unter 08224-610 erreichen.

Müllabfuhr / Wertstoffhof

Restmüll Rettenbach, Harthausen	Dienstag, 02.02.2016
Biomüll Rettenbach, Remshart, Harth.	Mittwoch, 03.02.2016
Restmüll Remshart	Donnerstag, 04.02.2016
Blaue Vereinstonnen	Donnerstag, 04.02.2016
Gelbe Tonne Harthausen, Remshart	Mittwoch, 27.01.2016
Gelbe Tonne Rettenbach	Mittwoch, 10.02.2016

Wertstoffhof Offingen: Ganzjährig: Fr., 14 - 16 Uhr u. Sa., 9 - 11 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Rettenbach
von-Riedheim-Str. 5, 89364 Rettenbach
Tel. 08224 / 610 - Fax 08224 / 8045688
eMail: rathaus@gemeinde-rettenbach.de
www.gemeinde-rettenbach.de



Druck und Anzeigen:

Altstetter-Druck GmbH
Höslersstr. 2, 86660 Tapfheim
Tel. 09070 / 90060 - Fax 09070 / 1040
eMail: rettenbach@altstetter.de

Mitteilungen der Bürgermeisterin

„Ehrenamtspreis 2016“ an einen Harthäuser Mitbürger verliehen



Beim Neujahrsempfang in Rettenbach wurde zum vierten Mal der Ehrenamtspreis der Gemeinde verliehen.

Das Bild zeigt von links: Zweiter Bürgermeister Alexander von Riedheim, Karl Mayer, Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast und Dritter Bürgermeister Herbert Sittenberger.
Text und Foto: Peter Wieser

Beim Neujahrsempfang in Rettenbach ist vor allem eines deutlich geworden: Die Gemeinde will sich weiter entwickeln. Entweder könne der Wandel als Rückenwind genutzt werden oder man bleibe stehen und verliere den Anschluss, sagte Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast. „Nur wer weiß, wo er hinsegeln will, setzt die Segel richtig – im Blick auf das Machbare“, betonte sie vor den Gästen aus Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche in der Rettenbacher Gemeindehalle.

Wie ganz Deutschland habe auch die Gemeinde, in der Wirtschaft und Politik sehr gut und oft zusammengearbeitet, von der anhaltend guten Konjunktur profitiert. Doch auch 2016 kämen viele Aufgaben auf die Gemeinde zu, wie die Ausweisung von Wohnbauland und Gewerbeflächen, der Ausbau des Radwegenetzes Rettenbach-Harthausen oder die zukünftige Nutzung des Schulgebäudes. Die Kommune verstehe sich dabei als ländlich und gleichzeitig weltoffen. Kommune bedeute Gemeinschaft, ein Miteinander, bei dem sich die Ideen und Anregungen der Bürger als äußerst zielführend erwiesen hätten. Vieles beruhe auf dem Einsatz aller: Gemeinderat, Ehrenamt, kirchliche Einrichtung oder Vereine – ohne die großen und kleinen Zahnräder würde das Getriebe nicht funktionieren.

Bereits zum vierten Mal wurde beim Neujahrsempfang der „Andi“, der Ehrenamtspreis der Gemeinde Rettenbach verliehen. Der Esel auf rotem Grund, das Wappentier mit den Farben der Gemeinde auf dem Rücken, schaut nicht nur glücklich in die Welt, sondern auch in die Zukunft – ähnlich wie die Gemeinde selbst. In diesem Jahr ging er an Karl Mayer aus Harthausen für seinen jahrzehntelangen und unermüdlichen ehrenamtlichen Einsatz. Mayer ist seit 1975 Mitglied des Veteranen- und Soldatenvereins Harthausen. Er gab den Anstoß für viele Renovierungen von Feldkreuzen und kleinen

Notruftafel

Augsburger AIDS-Hilfe 0821-2592690

Gesundheitsamt Günzburg 08221-95722

Apotheken-Notdienst 0800-0022833

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst
rund um die Uhr 116117**

(ohne Vorwahl)

www.116117info.de

Erste Hilfe / Notruf

BRK - Integrierte Leitstelle Donau-Iller 112

Standort Defibrillator/Zugang 24 Stunden / täglich

Gemeindehalle Rettenbach - Eingangsbereich
Feuerwehrhaus Harthausen - neben Eingang der Feuerwehr
Pfarrstadl Remshart - direkt am Eingang

Feuerwehr

BRK - Integrierte Leitstelle Donau-Iller 112

www.notruf112.bayern.de

Frauenhaus oder -notruf

0821-2290099

Giftnotruf München

089-19240

Kinder- und Jugendtelefon

Nummer gegen Kummer (unentgeltlich)

Telefon: 0800-1110333, www.kinderundjugendtelefon.de

Krankentransport

08282/19222

Polizei

Notruf 110

Polizeiinspektion 89331 Burgau 08222-9690-0

Polizeiinspektion 89312 Günzburg 08221-919-0

Pro Familia

Beratungsstelle Augsburg, Hermannstr. 1, 86150 Augsburg

Tel. 0821/4503620, Fax 0821/45036210

augsburg@profamilia.de

Sozialstation

08224-1330

Strom

Störungshotline: 0800/5396380

LEW Burgau 08222-1449

LEW Günzburg 08221-911-0

EnBW ODR AG 07961-82-0

Gas

Erdgas Schwaben Günzburg 08221-36020

Notruf (Nacht/Wochenende) 0800-1828384

Telefonseelsorge

0800-1110111 und 0800-1110222

Tierschutzverein

Günzburg 08221-30331, Höchstädt 09074-3146

Weisser Ring Augsburg (Kriminalitätsofoper)

0821-993322

Denkmälern, betreibt intensiv Ahnenforschung und konnte dabei die Geschichte zahlreicher Familien der Gemeinde und darüber hinaus dokumentieren. Weiter ist er der Initiator des Heimatmuseums, dem sein ganzes Herzblut gilt.

Mayer zeigte sich bescheiden, nachdem er über den ausgelegten roten Teppich geschritten war, um in der Gemeindehalle den „Andi“ entgegenzunehmen. Sein Dank galt allen, die ihn bei seiner Arbeit unterstützten, der Gemeinde wie auch seinem Museumsteam, sowie dem Carnivals-Club Harthausen (CCH), der die Gäste bei den Veranstaltungen des Museums regelmäßig bewirte.

Winterdienst in unserer Gemeinde

Für das Räumen und Streuen der Gehwege sind die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke verantwortlich. Die Gehwege sind bei Schnee und Schnee- und Eisglätte begehbar zu halten. Diese Sicherungspflicht besteht werktags von 7.00 bis 20.00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 8.00 bis 20.00 Uhr nach jedem Schneefall und bei Glätte. Bei Dauerschneefall muss in angemessenen Zeitabständen geräumt und gestreut werden.

Gestreut werden darf nur mit abstumpfenden Mitteln, wie Splitt oder Sand. Wenn es die Witterungsverhältnisse erforderlich machen, kann die Kommune das Streusalzverbot aufheben. Auf Treppen und Rampen ist Tausalz erlaubt.

Denken Sie bitte auch daran, bei einsetzendem Tauwetter den Schnee und das Eis aus den Fahrbahnbegrenzungen/Hochbordsteinen zu beseitigen, damit das Tauwasser ungehindert abfließen kann. So wird vermieden, dass bei erneutem Frost Wasser zu gefährlichen Eisflächen gefriert.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Parken von Fahrzeugen in den Wintermonaten

Die Fahrzeughalter werden gebeten, ihre Autos im Bereich der eigenen Grundstücke abzustellen bzw. so zu parken, dass die Räum- und Streufahrzeuge nicht behindert werden. Parkende Fahrzeuge erschweren die ohnehin nicht leichte Arbeit des Winterdienstes erheblich. Bedenken Sie bitte, dass die geparkten Fahrzeuge umfahren werden müssen und somit zwangsweise die Straße nicht vollständig von Schnee und Eis befreit werden kann.

Ich bitte deshalb dringend, vor allem in den Wintermonaten, nach Möglichkeit die Fahrzeuge auf privaten Flächen zu parken, um ein sicheres Durchkommen des Winterdienstes zu ermöglichen.

Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so bitte ich Sie, für das Abstellen der Fahrzeuge nur eine Straßenseite zu benutzen. Die Durchfahrt für das Räum- und Streufahrzeug muss mindestens 3,00 m breit sein.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Offingen (ca. 7.400 Einwohner, Mitgliedsgemeinden Markt Offingen, Gde. Gundremmingen und Gde. Rettenbach) stellt für den vielseitigen und anspruchsvollen Bereich der Leitung ihres Bürgerservicebüros zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet

eine/n Verwaltungsfachwirt/in (AL II) ein.

Zu Ihren zentralen Aufgaben gehören auszugsweise:

- Vollzug der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Abwicklung des Melde- und Passwesens
- Planung, Organisation und Durchführung von Wahlen und Bürgerbegehren
- Sachbearbeitung Friedhofswesen
- Standesamtsvertretung
- Führung Fundamt

Sie verfügen:

- über eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur/m Verwaltungsfachwirt/in (AL II - Rückzahlungsverpflichtungen werden abgelöst),
 - sind gewohnt selbständig, zuverlässig und eigenverantwortlich zu arbeiten und übernehmen gerne Verantwortung auf Führungsebene,
 - sind teamfähig, engagiert und belastbar,
 - und haben gute EDV-Kenntnisse.
- Eine Berufserfahrung im Bürgerbüro wäre wünschenswert.

Wir bieten:

- eine vielseitige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeit,
 - die Eingruppierung erfolgt entsprechend Ihrer Berufserfahrung mit AL II ab EG 9 TVöD,
 - flexible Arbeitszeiten sowie alle Sozialleistungen des ö.D.,
 - ein kleines engagiertes Mitarbeiterteam.
- Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 22. Januar 2016** unter folgender Adresse:
Verwaltungsgemeinschaft Offingen,
Leitung Hauptamt, Fr. Fischer, Marktstr. 19, 89362 Offingen,
Tel. 08224/9697-22, fischer@offingen.de
Gerne nehmen wir auch Bewerbungen von Verwaltungsfachkräften (AL I) bzw. Verwaltungsfachangestellten (VKA-K) entgegen.

Der Markt Offingen erlässt gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG (Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz) zur Vermeidung von Gefahren, die anlässlich des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen am 24.01.2016 entstehen können und nicht durch die Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO berücksichtigt werden, folgende

Allgemeinverfügung:

1. Am Sonntag, den 24.01.2016 von 12.00 Uhr bis Montag, den 25.01.2016 um 05.00 Uhr werden für alle öffentlichen Verkehrsflächen des Marktes Offingen (im folgenden „Veranstaltungsbereich“ genannt)
- ausgenommen die für öffentliche Vergnügungen durch den Markt Offingen eigens nach Art. 19 LStVG zugelassenen Veranstaltungsflächen (Flst.-Nr. 241, Gem. Offingen - Hagenmahd (Siehe Anlage 1)) - nachstehende Anordnungen getroffen:
 - 1.1 Der Veranstalter des Faschingsumzuges und der damit zusammenhängenden Veranstaltungen, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
 - 1.2. Es ist verboten, erkennbar alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss stehend den Veranstaltungsbereich zu betreten oder sich dort aufzuhalten.
 - 1.3 Es ist verboten, beim Betreten des Veranstaltungsbereichs Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke mit sich zu führen oder im Veranstaltungsbereich zu konsumieren. Dies gilt ebenso für Personen, die sich dort bereits zu Beginn des in Nr. 1 genannten Zeitraums aufhalten.
 - 1.4 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Branntwein oder branntweinhaltige Getränke an Dritte zu verkaufen (Straßenverkauf).
 - 1.5 Es ist verboten, im Veranstaltungsbereich Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder harten Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen. Dies ist sowohl von den Besuchern, den teilnehmenden Gruppen, wie auch vom Veranstalter einzuhalten.
 - 1.6 Für das Begleitpersonal der Umzugsgruppen gilt ein absolutes Alkoholverbot.
 - 1.7 Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen ist eine Stunde vor Beginn des Umzuges gestattet. Das Abspielen von Musik auf den Wagen der teilnehmenden Gruppen nach dem Faschingsumzug wird untersagt.
 - 1.8 Die Faschingsgesellschaft OFFONIA e.V. wird verpflichtet im Vorfeld des Umzuges eine Teilnehmerliste mit den entsprechenden Wagennummern und einem Ansprechpartner mit der dazugehörigen Handynummer zu erstellen und diese der Polizeiinspektion Burgau zur Verfügung zu stellen.
 - 1.9 Der Markt Offingen überträgt das Hausrecht (z. B. zur Erteilung von Platzverweisen) für das Hagenmahdgelände auf die Vertreter der Offonia

- (Herr Straub und Herr Wörner) und auf das eingesetzte Sicherheitspersonal.
- 1.10 Damit die Maßnahmen der Allgemeinverfügung bezüglich der Punkte 1.3 - 1.5 kontrolliert werden können, ist durch ein Security-Unternehmen eine strenge Eingangskontrolle durchzuführen. Die beauftragte Security-Firma sowie die Namen der von der Firma eingesetzten Mitarbeiter und die Namen der ehrenamtlichen Ordner sind der Gemeinde und der Polizei zu nennen. Folgende Eingänge sind durch die Faschingsgesellschaft OFFONIA e.V. mit einem Bauzaun abzusperren (Siehe Anlage 2):
 - Bahnhofstraße im Bereich der Leonhardskapelle
 - Bahnhofstraße im Bereich des Lebensmitteldiscounter Penny-Markt
 - Donaustraße im Bereich der Unterführung
 - Gelände der Abschlussveranstaltung (Hagenmahd, Flst.-Nr. 241, Gem. Offingen)

2. Die sofortige Vollziehung der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

3. Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

4. Hinweise:

- 4.1 Mit Geldbuße kann belegt werden, wer den vollziehbaren Anordnungen unter Nr. 1 zuwiderhandelt (Art. 23 Abs. 3 LStVG).
- 4.2 Die Polizei ist berechtigt, diese Allgemeinverfügung mit den zugelassenen polizeilichen Maßnahmen und Zwangsmitteln durchzusetzen. Zur Unterbindung von Zuwiderhandlungen können daher z.B. Platzverweise ausgesprochen, mitgeführter Branntwein bzw. branntweinhaltige Getränke entsorgt oder Personen in Gewahrsam genommen werden. Die Fortsetzung verbotener Handlungsweisen kann mit unmittelbarem Zwang nach den Vorschriften des PAG (Polizeiaufgabengesetz) verhindert werden.
- 4.3 Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer (Faschingswagen, -gruppen, etc.) am Umzug zumindest stichpunktartig auf die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften zu kontrollieren.

G r ü n d e:

1. Der Markt Offingen ist gem. Art. 23 Abs. 1 LStVG, Art. 3 Abs. 1 Nr.1 BayVwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz) zum Erlass der Anordnungen sachlich und örtlich zuständig. Sie wird hier als Sicherheitsbehörde für eine rein örtliche Angelegenheit tätig und hat die Aufgabe, die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Abwehr von Gefahren aufrecht zu erhalten.
2. Rechtsgrundlage für diese Allgemeinverfügung ist Art. 23 Abs. 1 LStVG. Danach können die Gemeinden für Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Sittlichkeit, Eigentum oder Besitz Anordnungen für den Einzelfall treffen. Bei dem im Markt Offingen am 24.01.2016 stattfindenden Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen, zu dem mehrere hundert Besucher erwartet werden, handelt es sich um eine solche Menschenansammlung im Sinne des Art. 23 Abs. 1 LStVG.
3. Um einen sicheren Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten, sind die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors geboten. Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre muss davon ausgegangen werden, dass es auch beim diesjährigen Faschingsumzug und den damit zusammenhängenden Veranstaltungen insbesondere unter Jugendlichen und jungen Heranwachsenden zu ungezügelter Alkoholkonsum kommen wird. So mussten in vergangenen Jahren bei entsprechenden Veranstaltungen regelmäßig Personen aufgrund ihres Alkoholkonsums vom Sanitätsdienst versorgt oder in Polizeigewahrsam genommen werden; daneben kam es zu einer nicht unerheblichen Zahl alkoholbedingter Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Problematisch war zudem, dass viele Personen bereits größere Mengen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke in den Veranstaltungsbereich mitbrachten und damit eine kontrollierte Abgabe durch die Veranstalter nicht mehr möglich war.
Nicht selten handelte es sich bei den in den vergangenen Jahren durch die Rettungskräfte zu versorgenden Verletzungen um Schnittverletzungen, welche von Glasscherben herrührten. Diese Gefahr soll durch das nun festgelegte Verbot, Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Glasflaschen, Gläser oder Krüge mitzuführen (Nr. 1.5),

verhindert werden.

In den vergangenen Jahren war auf Grund der sehr lauten Musik auf den teilnehmenden Umzugswagen vor und nach dem eigentlichen Umzug eine Einsatzleitung durch die Polizei nicht möglich. Auch wäre es im Bedarfsfall nicht möglich gewesen, Rettungsdienste oder Verstärkung anzufordern. Aufgrund dieser Tatsache wird ein Musikverbot nach dem Umzug angeordnet (1.7).

5. Die Anordnungen unter Nr. 1 des Tenors hat der Markt Offingen im pflichtgemäßen Ermessen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erlassen. Das Interesse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an einem möglichst uneingeschränktem Alkoholverkauf bzw. -genuss im Veranstaltungsbereich muss demnach hinter dem Interesse der Allgemeinheit an einer wirksamen Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz zurückstehen. Es gilt nicht zuletzt, den Faschingsumzug insgesamt wieder familien- und kinderfreundlicher zu gestalten.

6. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung hat ihre Rechtsgrundlage in § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO. Sie liegt im öffentlichen Interesse, weil aufgrund der erwarteten großen Besucherzahl konkrete Gefahren für die in Art. 23 Abs. 1 LStVG genannten Rechtsgüter bestehen, wenn die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen nicht eingehalten werden.

Es muss daher - schon wegen des kurzen zeitlichen Abstandes zum Veranstaltungstermin - gewährleistet werden, dass selbst bei Einlegung von Rechtsmitteln die getroffenen Anordnungen zur Anwendung kommen und eingehalten werden.

Demgegenüber hat das bloße Individualinteresse der Veranstalter, Teilnehmer, Besucher sowie Passanten an der Durchführung der Veranstaltungen ohne die durch etwaige Rechtsbehelfe angegriffenen Anordnungen zurückzustehen.

7. Die Kostenfreiheit dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Kostengesetzes (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86145 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Markt 89362 Offingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Sicherheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Offingen, den 07.01.2016
Markt Offingen



Thomas Wörz
1. Bürgermeister

Familienpaten- damit Familie rund läuft

Familienpaten gesucht
Im Landkreis Günzburg beginnen die ersten neun geschulten Familienpaten gerade ihre Einsätze in Familien. Er ist damit der 51. Standort im Netzwerk Familienpaten. Entstanden ist das Projekt aus dem lokalen Bündnis für Familie, genauer dem Handlungsfeld für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf. Angesiedelt wurde das Projekt jetzt beim Kinderschutzbund und dieser führt es in enger Kooperation mit dem Landratsamt aus. Eine Familie zu organisieren, ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Im Laufe einer Familienbiographie gibt es Zeiten, in denen Familien stark belastet sind und Unterstützung benötigen, um ihren Alltag leichter bewältigen zu können.

Hilfe zur Selbsthilfe

Heutzutage haben Familien oftmals kein ausreichendes Netzwerk, um familiäre Belastungen abzufangen. Die Großeltern sind weit weg, andere Verwandte oder Vertrauenspersonen sind nicht in der näheren Umgebung, oder nicht greifbar. Dies führt dazu, dass Familien manchmal große Schwierigkeiten haben, eigene Entscheidungen zu treffen, denn die Vielfalt der zur Verfügung stehenden Informationen verunsichert und überfordert diese. Ehrenamtliche Familienpaten stehen dann belasteten Familien als Ansprechpartner unterstützend zur Seite. Sie bringen ihr Wissen, ihre eigene Lebenserfahrung und persönliche Problemlösungsstrategien in die Familien und vermitteln diesen dadurch ein Stück Sicherheit. Sie machen Eltern Mut, bieten Unterstützung und Begleitung in Bereichen an, bei denen Eltern unsicher sind. Die Familienpaten stehen der Familie für einen gemeinsam vereinbarten Zeitraum (maximal für 1 Jahr) zur Verfügung. Die Aufgaben sind vielfältig und reichen von der Hilfe bei der Entwicklung einer Tagesstruktur, Stärkung der Erziehungskompetenz, Begleitung zu Behördengängen bis zur Klärung von Haushaltsfragen. Manchmal geht es auch nur darum, Zeit zu haben und zuzuhören.

Die Begleitung in einer Familienpatenschaft stellt eine Unterstützungsform auf Zeit dar. In dieser Zeit suchen Pate und Familie gemeinsam danach, eigene Lösungen und Wege zu finden und anzupacken, um die individuellen Ressourcen und Fähigkeiten zu fördern und zu stabilisieren ...

... Hilfe zur Selbsthilfe ist wichtigstes Gebot.

Wer Familienpate werden möchte, erhält eine interessante Schulung die auch im privaten Bereich nützlich ist. Die Schulung beginnt Ende Februar und umfasst drei unterschiedliche Module. Die einzelnen Inhalte verteilen sich auf sechs Schultage. Die Schulung findet in den Räumen des Kinderschutzbundes Günzburg statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei.

Schulungstermine:

- 1. Modul: Freitag, 19. Februar und Samstag, 20. Februar 2016**
 - 2. Modul: Freitag, 04. März und Samstag, 05. März**
 - 3. Modul: Freitag, 08. April und Samstag, 16. April 2016**
- jeweils 10 - 18 Uhr**

Kontakt über Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Günzburg e.V.

Tina Wowra, Koordinatorin, Telefon: 08221/2785901
E-Mail: familienpaten@kinderschutzbund-guenzburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung in Gundremmingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundremmingen hat in seiner Sitzung vom 09.07.2015 die Aufnahme der Tätigkeit nach § 88 Abs. 3 ZustV zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG die Verstöße gegen Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen, beschlossen.

Mit der Überwachung wird ab dem **01.02.2016** begonnen werden.

Damit erfolgt die Überwachung von Verstößen gegen die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen sowie die weitere Verfolgung und Ahndung der dabei festgestellten Ordnungswidrigkeiten durch das gemeinsame Kommunalunternehmen „Verkehrsüberwachung-Schwaben-Mitte“, A.d.ö.R. mit Sitz in Königsbrunn, für die Mitgliedsgemeinden Gundremmingen sowie für den Markt Offingen.

Abschluss der Biotopkartierung im Landkreis Günzburg

Lt. Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) sind die Aktualisierung der Biotopkartierung im Landkreis Günzburg sowie die Dateneinspielung der Kartierungsergebnisse in den Datenbestand der Biotopkartierung Bayern mittlerweile abgeschlossen. Erfasst bzw. aktualisiert wurden alle nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG gesetzlich geschützten Biotoptypen im Offenland sowie die Biotoptypen „Artenreiches Extensivgrünland“, „Streuobstwiesen“ und „Magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen“ ab 1000 m² bzw. - bei linearen Biotopen - ab 2 m Breite und 50 m Länge. Die bei der Aktualisierung nicht überarbeiteten Biotope bzw. Biotoptypen aus der Erstkartierung (z. B. Wälder) wurden nachrichtlich mit alter Nummer, Beschreibung und Artenliste übernommen.

Die Biotopkartierung liefert eine Übersicht über Lage, Verbreitung, Häufigkeit und Zustand der naturschutzfachlich besonders wertvollen Biotope. Sie ist vor allem eine wichtige Grundlage für die Gemeinden bei der Erarbeitung von Landschafts- und Grünordnungsplänen oder bei der Landschaftspflege. Sie hat weder das Ziel noch die rechtlichen Möglichkeiten, naturschutzfachlich wertvolle Flächen unter Schutz zu stellen oder Grundstücksbesitzern bestimmte Bewirtschaftungsweisen vorzuschreiben. Sie stellt lediglich eine Bestandsaufnahme der natürlichen Umgebung dar. Die aktualisierte Biotopkartierung kann im Internet im Fachinformationssystem Naturschutz des LfU („FIN-Web“) unter <http://fisnat.bayern.de/finweb> eingesehen werden.

Kinderhausnachrichten

!!! Neuansmeldungen !!!

für das Kindergartenjahr 2016/17

Wo? im Kinderhaus St. Raphael in Rettenbach, St-Leonhard-Str.28

Wann? am Freitag, den 22. Januar 2016 von 8:30 Uhr bis 14:30 Uhr

Hier bieten wir den Familien Gelegenheit sich bei uns genau über unser Konzept zu informieren und die Räumlichkeiten der Krippe, des Kindergartens und Hortes anzusehen. Die Eltern werden gebeten, das U-Heft bzw. den Impfpass ihres Kindes zur Anmeldung mitzubringen.

Gerne vereinbaren wir mit Ihnen telefonisch einen weiteren Termin, falls Sie an diesem Tag verhindert sind.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ansprechpartner: Monika Demuth - Telefon 08224/430

Am **Sonntag, den 06.03.2016** findet von **14.00 - 16.00 Uhr** in der Gemeindehalle in Rettenbach unser Baby- und Kinderbasar statt.

Verkauft werden sämtliche Artikel rund um das Baby, Kinderbekleidung sowie Spielzeug auf 2 Etagen.

Selbstverständlich bieten wir auch wieder Kaffee und selbstgebackene Kuchen und Torten an (gerne auch zum Mitnehmen).

Der Gesamterlös kommt den Kindern des Kinderhauses St.Raphael zugute.

Auf zahlreichen Besuch freut sich der Elternbeirat des Kinderhauses „St. Raphael“ aus Rettenbach.

Anmeldungen unter 08224 / 8045676.

Musikschule

Veranstaltungshinweise:

Ensemble - Winterkonzert

Am **Sonntag, 28.02.2016**, findet um **17.00 Uhr** das Winterkonzert mit Ensembles der Musikschule im Foyer des Auwald-Sportzentrums Gundremmingen statt.

Am **Freitag, 29. Januar 2016** findet im kleinen Saal im Kulturzentrum Gundremmingen ein Probevorspiel für „Jugend musiziert“ mit unserem Gitarrenquintett statt. Dauer ca. 30 Minuten.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Weitere Informationen erhalten sie immer montags von 9.00 - 11.30 Uhr und donnerstags von 12.00 - 14.30 Uhr im Büro der Musikschule, Tel. 08224/969724 oder unter www.rathaus.de (Musikschule)
Klaus Schlandler, Musikschulleiter

Schulnachrichten

Informationsabend mit der Möglichkeit zur Hausbesichtigung

am Donnerstag, 28.01.2016, 19:00 Uhr

Maria-Ward-Realschule Günzburg

des Schulwerks der Diözese Augsburg

89312 Günzburg, Schützenstraße 13

Eltern, die den Übertritt in die 5. Klasse der Realschule erwägen, laden wir zusammen mit ihrer Tochter herzlich ein!

Telefon: 08221 91667-0, Telefax: 08221 91667-21

E-Mail: sekretariat@mwrws-gz.de, Homepage: mwrws-gz.de

Einführungsklasse am Albertus-Gymnasium Lauingen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 bietet das Albertus-Gymnasium Lauingen leistungsfähigen Absolventen des mittleren Schulabschlusses die Einführungsklasse für den gymnasialen Weg zum Abitur an. Bei einer ausreichenden Zahl von Anmeldungen wird auch im kommenden Schuljahr 2016/2017 eine Einführungsklasse eingerichtet.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind ein mittlerer Schulabschluss und ein pädagogisches Gutachten von der in der 10. Jahrgangsstufe besuchten Schule, in dem die Eignung für den Bildungsweg des Gymnasiums uneingeschränkt bestätigt wird. Außerdem dürfen Bewerberinnen und Bewerber am 30. September 2016 noch nicht 18 Jahre alt sein.

Die Anmeldung erfolgt **bis zum 1. März 2016** direkt in unserem Sekretariat. Vorzulegen sind eine Geburtsurkunde und das Zwischenzeugnis der 10. Jahrgangsstufe. Das pädagogische Gutachten und das Jahreszeugnis werden spätestens zum Schuljahresende nachgereicht.

Im Rahmen einer **Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 02. Februar 2016, 18:00 Uhr im Medienraum des Albertus-Gymnasiums** werden die Einführungsklasse mit Studententafel und der Weg zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) genauer erläutert.

Interessierte Schülerinnen und Schüler können Informationsmaterial zur Einführungsklasse beim Albertus-Gymnasium unter der Telefonnummer (09072) 95387-0 oder per E-Mail unter info@albertus-gymnasium.de anfordern.

Weitere Informationen über unsere Schule: www.albertus-gymnasium.de

Vereinsnachrichten

Schützenverein Rettenbach

“Frisch Auf”



Das neue Jahr fängt gut an!

Die Rettenbacher Schützen sind sehr vielversprechend in die Rückrunde des Rundenwettkampfes 2015/16 gestartet. Alle 4 Mannschaften konnten Siege einfahren und wichtige Punkte erringen. So kann es weitergehen!

Nachfolgend die Schützen und ihre Ergebnisse im Überblick:

Luftgewehr:

Leinheim 3	:	Rettenbach 1	
1427 Ringe		1434 Ringe	
Aumiller Gabi			356 R.*
Birk Christine			344 R.*
Bucher Holger			375 R.*
Ruf Ingrid			359 R.*

Luftpistole:

Rettenbach 1	:	Autenried 1	
1059 Ringe		1000 Ringe	
Birk Christoph			346 R.*
Mayer Edgar			347 R.*
Wiedenbeck Jochen			366 R.*

Deffingen 2

956 Ringe	:	Rettenbach 2	
		992 Ringe	
Greiner Elvira			328 R.*

Greiner Ulrich	329 R.*
Grossmann Dominik	294 R.
Mayer Rainer	335 R.*

Rettenbach 3 : Reisensburg 2
907 Ringe 947 Ringe

Mayer Berthold	278 R.*
Mayer Iris	332 R.*
Mayer Werner	297 R.*

Gesangverein

Rettenbach e.V.



Am **Dienstag, 02.02.2016** werden wir nach einer kürzeren Chorprobe, wieder gemeinsam mit der Jugend, den Fasching gebührend feiern. Mit Kaffee, Krapfen und Küchla werden wir garantiert wieder ein paar gesellige Stunden zusammen verbringen.

Am **Faschingsdienstag, den 09.02.2016 findet keine Chorprobe statt!**

ImTakt



Auch wir haben am **Faschingsdienstag, den 09.02.2016 keine Chorprobe!**

Veteranen- und Soldatenverein

Harthausen

Am **Freitag, den 22. Januar 2016**, findet um **19.00 Uhr** im Feuerwehrhaus Harthausen die diesjährige Jahreshauptversammlung des Veteranen- und Soldatenvereins statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
4. Protokoll des Schriftführers
5. Kassenbericht und Entlastung
6. Neuwahlen
7. Ehrungen
8. Wünsche und Anträge

Nach einer gemeinsamen Brotzeit, zu der wir einladen, gibt uns **Karl Mayer** einen Einblick in seine **Ahnenforschung über Harthausener Familien**. Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind dazu herzlich eingeladen !

Die Vorstandschaft

Carnevals-Club-Harthausen e. V.

Der Carnevals- Club- Harthausen lädt ein...

zur großen Prunksitzung

in der Gemeindehalle Rettenbach
am **23. Januar 2016 um 19:30 Uhr**.
Karten an der Abendkasse.

Faschingsfreunde Remshart e. V.

Auch in diesem Jahr möchten wir - die Faschingsfreunde Remshart - euch zu unserer Wagenvorstellung am **Freitag, den 22.01.2016 ab 19.00 Uhr** in der Halle der Familie Hörmann einladen. Neben der Vorstellung unseres Faschingswagens für die Saison 2016, der unter dem Motto „Jim Knopf“ steht, gibt es wieder eine Kleinigkeit zu essen und zu trinken. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

PS.: Ihr könnt uns dieses Jahr live auf den Umzügen in Offingen, Kötz, Dillingen, Unterknöringen und Burgau sehen.

Vereinsnachrichten aus der VG

TSV Offingen 1912 e. V.

Abteilung Ski



Ortsmeisterschaft und Tagesfahrten der Offinger Skiabteilung

Kurse, Tagesfahrten und Ortsmeisterschaft

Samstag, 23.01.16; Ehrwald mit Ortsmeisterschaft
Fahrtkosten für Tagesfahrer im Bus 19,- Euro

Abfahrtszeiten

5.55 Uhr Schnuttenbach Alte Schule
6.00 Uhr Gundremmingen Platz der Partnerschaft
6.10 Uhr Offingen Hagenmahd
6.15 Uhr Rettenbach Raiffeisenbank
6.20 Uhr Günzburg Jet Tankstelle

Anmeldung

Anmeldeschluss für Tagesfahrten Donnerstag, 18.00 Uhr.
Raumausstattung Keis Offingen, Tel. 08224 / 1880

Après-Ski-Fahrt nach Sölden am Samstag, den 05.03.2016

Abfahrt: 5:00 Uhr Offingen Hagenmahd, Rückfahrt: ca. 20:00 Uhr
Preis: 77 Euro (inkl. Pfand und Freibier im Bus)

Anmeldung: Anmeldeschluss 27.02..

Raumausstattung Keis Offingen, Tel. 08224 / 1880
Lady-Ski-Fahrt nach Ehrwald am Donnerstag, den 25.02.2016
Abfahrt: 6:00 Uhr Offingen Hagenmahd
Preis: ca. 60 Euro
Anmeldung: Raumausstattung Keis Offingen, Tel. 08224 / 1880

Mehr Infos gibts unter www.tsvoffingen-ski.de

TSV-Skiabteilung kürt den ersten Offinger Zipfelbobmeister

Die Skiabteilung des TSV Offingen hat am vergangenen Sonntag erstmalig den Vereinsmeister im Zipfelbobfahren ermittelt. Unter der Regie des zweiten Abteilungsleiters Theresa Haupeltshofer wurden dabei in zwei spannenden Durchgängen die ersten Sieger in dieser neuen Kategorie gesucht. Das Rennen, welches am Eberleberg in Offingen seine Premiere feierte, entpuppte sich schnell zu einer rein internen Angelegenheit der Familie Stenzel. Die zunächst von Paul Stenzel vorgelegte Bestzeit konnte im Laufe des ersten Durchgangs nur noch von seinem Bruder Jonas Stenzel unterboten werden. Routinier Uli Kindig landete nach Problemen am Start nur auf den dritten Zwischenrang. Auch im Finaldurchgang ließen sich die beiden Führenden nicht mehr von ihrem Platz an der Sonne verdrängen. Mit der zweitbesten Laufzeit behauptete Jonas Stenzel den Spitzenplatz und damit den Platz des ersten Offinger Zipfelbobmeisters für sich, gefolgt von Bruder Paul und Simon Kindig, der sich mit einem bravurösen zweiten Lauf noch auf das Stockerl katapultierte. Laufbestzeit und damit die schnellste jemals gemessene Zeit auf der Eberleberg-Route ging wiederum an ein Mitglied der Siegerfamilie. Katharina Stenzel nahm sich nach Schwierigkeiten im ersten Durchgang ein Herz und pulverisierte alle bislang aufgestellten Bahnrekorde.

Damit gelang ihr in der Endabrechnung noch ein großer Sprung vom 8. auf den 5. Gesamtrang. Die Sieger der ersten Offinger Zipfelbobmeisterschaft werden am kommenden Samstag im Rahmen der Ski-Ortsmeisterschaften in Ehrwald geehrt.

Platzierungen (TOP 10)

- 1.) Jonas Stenzel
- 2.) Paul Stenzel
- 3.) Simon Kindig
- 4.) Steffen Kruppa
Ulrich Kindig
- 5.) Katharina Stenzel
- 6.) Moritz Stenzel
- 7.) Max Feldengut
- 8.) Susanne Kindig
- 9.) Theresa Hauptelshofer
- 10.) Anna Schönrrath

WOCHENENDANGEBOTE

GÜLTIG AM 22./23.01.16

CORDON BLEU vom Schwein	100 g	-,79
GYROS	100 g	-,75
KALBS- UND GUTSHOFLEBERWURST	100 g	-,79
KRUSTENSCHINKEN	100 g	-,99

IHR METZGEREI-BRENNER-TEAM

BERGSTRASSE 8 • 89364 RETTENBACH • TEL. 08224/1504

Werbung bringt Erfolg

Veranstaltungskalender 2016

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Verein/Institution
Januar 2016				
22.01.2016	19.00 Uhr	GV	Feuerwehrhaus Harth.	Veter.- und Soldatenv.
23.01.2016	19.30 Uhr	Prunksitzung	Gemeindehalle	CCH
Februar 2016				
04.02.2016	14.00 Uhr	Kaffekränzchen	Pfarrstadt Remshart	
05.02.2016	14.00 Uhr	Seniorenachmittag	Neues Pfarrheim	Pfarrei Rettenbach
05.02.2016	19.30 Uhr	Hexenball	Gemeindehalle	CCH
07.02.2016	14.00 Uhr	Faschingskaffee-Kränzchen	Schützenheim Rettenbach	
09.02.2016	19.00 Uhr	Kehraus	Gemeindehalle	CCH
13.02.2016	b. Einbruch d. Dunkelh.	Funkenfeuer		CCH
21.02.2016	10.00 Uhr	Generalversammlung	Gemeindeh. Rett., 1. OG	Krieger- u. Sold.verein
März 2016				
06.03.2016	14.00 Uhr	Babybasar	Gemeindehalle	KiTa St. Raphael
11.03.2016	19.30 Uhr	Generalversammlung	Gemeindehalle, 1. OG	Gartenkultur u. Land.
12.03.2016	19.30 Uhr	Generalversammlung	Schützenheim Rettenbach	Schützen Rettenb.
18.03.2016	20.00 Uhr	Preisschafkopfen	Schützenheim Harthausen	
April 2016				
10.04.2016	10.00 Uhr	Erstkommunion Rettenbach	Kirche St. Ulrich	Pfarrei Rettenbach
16.04.2016	19.30 Uhr	Bunter Abend	Gemeindehalle	Gesangverein Rett.
19.04.2016	20.30 Uhr	Generalversammlung	Gemeindehalle, 1. OG	Gesangverein Rett.
23.04.2016	17.00 Uhr	Maibaumstellen	An der Gemeindehalle	Rettenbach
24.04.2016	15.00 Uhr	Maibaumstellen		Vereine Harthausen
30.04.2016	17.00 Uhr	Maibaumstellen		Vereine Remshart
Mai 2016				
01.05.2016	8.45 Uhr	Patrozinium Harthausen	Kirche St. Alexander	Pfarrei Rettenbach
22.05.2016	14.00 - 18.00 Uhr	Heimatmuseum - Intern. Museumtag	Heimatmuseum	
26.05.2016	9.00 Uhr	Fronleichnam Rettenbach	Kirche St. Ulrich	Pfarrei Rettenbach
26.05.2016	18.00 Uhr	Fronleichnam		Remshart
Juni 2016				
25./26.06.2016		Vereinsausflug		Gesangverein Rett.
25./26.06.2016	19.00 Uhr	Sommernachtsfest Harthausen	Am Schützenheim	Harthausen
Juli 2016				
03.07.2016	10.00 Uhr	Patrozinium Rettenbach	Kirche St. Ulrich	Pfarrei Rettenbach
09./10.07.2016		Schloss-Serenade		Harthausen
24.07.2016	9.15 Uhr	Pfarrfest d. Pfarreingemeinschaft	An der Gemeindehalle	Pfarrei Rettenbach
August 2016				
27.08.2016	18.00 Uhr	Schützenheimfest Rettenbach	Schützenheim Rettenbach	
Oktober 2016				
09.10.2016	14.00 Uhr	Baby- und Kleinkinderbasar Rett.	Gemeindehalle Rettenbach	

KIRCHENANZEIGER

für die Pfarreiengemeinschaft Offingen / Rettenbach / Remshart
vom 23. bis 31 Januar 2016

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Di. 8.30 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr, Do. 8.30 - 12.00 Uhr

www.pg-offingen.de

Samstag, 23.01.2016 Sel. Heinrich Seuse, Ordenspriester, Mystiker

- 18:00 **Offingen:** Rosenkranz
18:30 **Offingen:** Vorabendmesse
Kollekte: Kirchl. Jugendarbeit in der Diözese
Anna Ennisch mit verst. Angeh. / Sebastian u. Sophie Bauer mit
verst. Angeh.

Sonntag, 24.01.2016 3. SO. IM JAHRESKREIS

- Kollekte: Kirchl. Jugendarbeit in der Diözese
8:15 **Remshart:** Rosenkranz
8:45 **Remshart:** Wortgottesdienst
9:30 **Rettenbach:** Rosenkranz
10:00 **Rettenbach:** Pfarrgottesdienst
Maria u. Adolf Remmele sowie Maria u. Mathias Mayr / Franziska
Büchner sowie Josef u. Aloisia Stanka

Montag, 25.01.2016 BEKEHRUNG DES HL. APOSTELS PAULUS

- 17:00 **Offingen:** Rosenkranz
17:00 **Rettenbach:** Rosenkranz

Dienstag, 26.01.2016 Hl. Timotheus und hl. Titus, Bischöfe u. Apostelschüler

- 17:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
18:00 **Offingen:** Rosenkranz
18:30 **Offingen:** Heilige Messe im außerordentl. Ritus
Georg Schmucker mit Ehefrau Mathilde u. Tochter Brigitte /
Helfrich Söhngen mit Eltern, Großeltern u. Brüdern / Bärbl u. Franz
Zuckermaier

Mittwoch, 27.01.2016 Hl. Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin

- 17:00 **Offingen:** Rosenkranz
18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
18:30 **Rettenbach:** Abendmesse
nach Meinung

Donnerstag, 28.01.2016 Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester u. Kirchenlehrer

- 17:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
17:00 **Offingen:** Aussetzung des Allerheiligsten
18:00 **Offingen:** Rosenkranz
18:30 **Offingen:** Abendmesse
JM Hubert Höb mit verst. Angeh.

Freitag, 29.01.2016 Freitag der 3. Woche im Jahreskreis

- 8:00 **Offingen:** Heilige Messe
für die lebenden u. verstorbenen Mitglieder des Dritten Ordens
17:00 **Offingen:** Rosenkranz
17:00 **Rettenbach:** Rosenkranz

Samstag, 30.01.2016 Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

- 17:00 **Offingen:** Rosenkranz
18:00 **Rettenbach:** Rosenkranz
18:30 **Rettenbach:** Vorabendmesse zu Mariä Lichtmess
mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Jutta Ertle mit verst. Angeh.

Sonntag, 31.01.2016 ÄUSSERE FEIER VON MARIÄ LICHTMESS

- 8:15 **Remshart:** Rosenkranz
8:45 **Remshart:** Pfarrgottesdienst
zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe und Blasiussegen
Josef u. Maria Kempfer / Arthur u. Frieda Mahler mit verst. Angeh.
9:30 **Offingen:** Rosenkranz
10:00 **Offingen:** Pfarrgottesdienst zu Mariä Lichtmess mit Kerzenweihe
und Blasiussegen
Josefa u. Albert Makowczynski / Josefine u. Adolf Henzler / Josef
Herzig mit verst. Angeh.

Romreise: freie Plätze

Vom 16. - 20. Mai 2016 bieten wir in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Pilgerbüro eine Rom-Flugreise zum Heiligen Jahr der Barmherzigkeit an. Diese steht unter dem Motto „Rom für Wiederkehrer“. Wir werden dabei einige Besonderheiten Roms in einer kleinen Gruppe kennenlernen und das römische Flair genießen. Geistliche Elemente werden zwei Eucharistiefiern und das Durchschreiten der Heiligen Pforte sein, die nur im Heiligen Jahr geöffnet ist.

Unser Hotel ist die „Casa Valdese“ mit einer schönen Dachterasse im Zentrum Roms. Das Hotel wurde 2014 komplett renoviert. Die Reise kostet mit Flug, Halbpension und Programm im Doppelzimmer 965 Euro.

Im Pfarrbüro ist ein ausführliches Informationsblatt erhältlich. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

Pfarrer Reithemann

Das Pfarrbüro ist vom 4. bis 16. Februar 2016 geschlossen!

Mitteilungen aus der Pfarrei

Pfarrei St. Ulrich, Rettenbach

Vortrag „Fairer Handel und die Würde des Menschen“

Zum Vortrag „Fairer Handel und die Würde des Menschen“ am **Donnerstag, den 21.01.16 um 19:30 Uhr** im Pfarrheim in Rettenbach laden wir ganz herzlich ein. Referieren wird uns Frau Evelyn Söll vom FAIR Weltladen Günzburg, mit der unsere Pfarrei bereits viele Jahre zusammenarbeitet. Ihr Pfarrgemeinderat Rettenbach

Kinderbibeltag am 5. März

Wir laden alle Grundschulkinder zum ersten Kinderbibeltag am **Samstag, 5. März** ins Pfarrheim in Rettenbach ein. **Beginn ist um 9.30 Uhr, zum Abschluss gegen 14 Uhr** feiern wir einen Wortgottesdienst. Für das Mittagessen ist gesorgt. Die Anmeldung mit dem Unkostenbeitrag von 5 Euro ist **bis 29. Januar** im Pfarramt in Offingen möglich. Du kannst Deine Anmeldung auch in der Sakristei in Rettenbach vor oder nach dem Gottesdienst abgeben.

Für das Team Anja Liepert

Kinder- und Jugendchor Rettenbach

Termine Januar - Mai 2016

Freitag, 22.01.2016	17.30 Uhr	Übungsstunde
Freitag, 19.02.2016	17.30 Uhr	Übungsstunde
Freitag, 04.03.2016	17.30 Uhr	Übungsstunde
Freitag, 11.03.2016	17.30 Uhr	Übungsstunde
Freitag, 18.03.2016	17.30 Uhr	Übungsstunde
Freitag, 01.04.2016	17.30 Uhr	Übungsstunde (trotz Ferien)
Freitag, 08.04.2016	17.30 Uhr	Generalprobe in der Kirche
Sonntag, 10.04.2016	09.45 Uhr	Feier der ersten heiligen Kommunion Rettenbach
	16.45 Uhr	Dankandacht
Sonntag, 17.04.2016	09.45 Uhr	Feier der ersten heiligen Kommunion Offingen
Freitag, 29.04.2016	17.30 Uhr	Übungsstunde
Freitag, 06.05.2016	17.30 Uhr	Übungsstunde
Sonntag, 08.05.2016	10.00 Uhr	Familiengottesdienst Muttertag

Freitag, 20.05.2016 17.30 Uhr Übungsstunde

Nur mit eurer Hilfe können unsere Veranstaltungen schön werden!!!

Deshalb bitten wir um möglichst vollzählige Beteiligung!

Danke!!! Eure Gertrud und Sandra

Interessenten für Austrägerarbeiten in Offingen

Wir suchen für die Pfarrei Ehrenamtliche, die bereit sind, uns bei der Austrägerarbeit z.B. von Caritas-Überweisungsträgern oder anderem zu helfen. Wenn Sie uns helfen können, melden Sie sich bitte im Pfarramt.